Gewährung von Zuschüssen
zur Förderung des kulturellen Lebens

SPEYER

Antrag auf Projektförderung

Zurück an **Stadtverwaltung Speyer** **Kulturbüro und Städtepartnerschaften** **Kleine Pfaffengasse 6** **67346 Speyer**	spätester Abgabetermin: **1. April 2024**

I. Informationen zum/zur Antragsteller/in (führt das Projekt durch und verwaltet die Mittel)

Organisationsform:	☐ Verein ☐ Künstlerkollektiv ☐ Einzelperson
Zum Vorsteuerabzug berechtigt:	☐ Ja ☐ Nein
Name des Vereins o. Künstlerkollektivs:	
Vor- und Zuname / Ansprechpartner/in bei Verein o. Künstlerkollektiv:	
Anschrift: (Straße, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Homepage:	

Bankverbindung (bitte vollständig ausfüllen)

Kontobevollmächtigte/r: (Vor- und Zuname)	
Bank:	
BIC:	
IBAN:	

b.w.

Förderhistorie:

Institutionelle Förderung durch das Kulturbüro der Stadt Speyer:	☐ Ja ☐ Nein
Projektförderung 2021 bis 2023 durch das Kulturbüro der Stadt Speyer:	☐ Ja ☐ Nein

II. Angaben zum Projekt

Titel:	
Kurzbeschreibung, ggf. beteiligte Künstler/innen o. Kooperationspartner:	
Sparte:	☐ Schauspiel ☐ Chorgesang ☐ Folklore ☐ Kleinkunst ☐ Instrumentalmusik ☐ Heimatkunde ☐ Literatur ☐ Bildende Kunst ☐ Medien
Projektbeginn: (Start der Proben, Vorbereitungen, etc.)	
Projektende: (Letzte Vorstellung, Ende der Laufzeit, etc.)	
Zahl der geplanten Veranstaltungen:	
Datum der zentralen Veranstaltung: (Premiere, Eröffnung, etc.)	
Veranstaltungsort/e:	

b.w.

III. Kosten- und Finanzierungsplan

(Es können nur projektbezogene Einnahmen und Ausgaben geltend gemacht werden.
Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind Nettobeträge anzugeben.)

Ausgaben

Honorare: (Künstler/in, Regisseur/in, Dirigent/in, etc.)	
Steuern u. Sozialkosten: (KSK, Ausländersteuer, etc.)	
Veranstaltungs- u. Produktionskosten: (Miete, Technik, Werbung, GEMA, Material, Künstleraufwendungen, etc.)	
Kosten für Organisations- u. Durchführungspersonal: (max. 8% von 1.-3.)	
Verwaltungskosten: (pauschal 5% von 1.-3.)	
Gesamtausgaben:	

Einnahmen

Eintrittsgelder	
sonstige direkte Einnahmen (Programmheft, Kataloge, etc.)	
Eigenmittel	
Zuwendungen Dritter: (z.B. Sponsoren, Spenden, etc.)	
weitere öffentliche Mittel:	
Gesamteinnahmen:	

Ergebnis

Fehlbetrag:	
Beantragte Projektförderung: (max. 2.000 Euro)	

b.w.

Ergänzende Erläuterungen

(z.B. Eigenleistungen, unbare Leistungen für Personal- und Sachaufwand)

IV. Erforderliche Anlagen

☐ **Detaillierte Projektbeschreibung (Konzeption)**	
☐ **Beschreibung der Projektbeteiligten (Kurzlebensläufe)**	
☐ **Kurzinformation zu bisherigen Projekten des/der Antragstellenden**	
☐ **Sonstiges:**	

V. Erklärung

☐ Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert. Ferner wird erklärt, mit dem Vorhaben noch nicht begonnen zu haben und Veränderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes dem Kulturbüro der Stadt Speyer umgehend mitzuteilen.

☐ Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt (bitte ausreichend begründen):

Hinweis: Trotz einer möglichen Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, trägt das finanzielle Risiko der/die Antragsteller/in allein. Auch dann, wenn keine Zuschussbewilligung erfolgt.

Ort, Datum **Unterschrift des Vertretungsberechtigten**

Die Abteilung Kulturbüro und Städtepartnerschaften der Stadtverwaltung Speyer verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten der kulturellen Vereinigungen nach Art. 13 der DSGVO. Genaue Angaben zur Verwendung der Daten finden Sie unter https://www.speyer.de/de/datenschutz/informationen-nach-art-13-dsgvo/